

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 198.

Sonnabend den 16. Juli.

1864.

## Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 58. Decret wegen Genehmigung einer öffentlichen Anleihe des Erzgebirgischen Steinkohlenactienvereins, v. 15. Dec. 1863;
- = 59. Decret wegen Bestätigung des „Gesetzes“ für die Familie von Egidy-Kreinitz-Naunhof, vom 27. April 1864;
- = 60. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Weberinnung zu Mülsen St. Jacob, vom 4. Mai 1864;
- = 61. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Darlehensvereins zu Freiberg, vom 9. Mai 1864;
- = 62. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vereins von Freunden der Erdkunde zu Leipzig, vom 20. Mai 1864;
- = 63. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Begräbnisvereins der Stadt Neustädtel u. Umgegend, v. 23. Mai 1864;
- = 64. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Krankenunterstützungsvereins zu Neuhausen, vom 27. Mai 1864;
- = 65. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Wittwen- u. Waisencasse der Bürgerschullehrer Zwickaus, v. 2. Juni 1864;
- = 66. Verordnung, die Bekanntmachung einer mit der Kaiserlich Russischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft über die Behandlung der Mobiliarnachlässe der im Königreiche Polen verstorbenen Sächsischen und beziehentlich im Königreiche Sachsen verstorbenen Polnischen Unterthanen betreffend, vom 6. Juni 1864;
- = 67. Verordnung, die Bekanntmachung einer mit der Regierung des Kaiserreichs Rußland und des Großfürstenthums Finland abgeschlossenen Uebereinkunft über die Behandlung der Mobiliarnachlässe der beiderseitigen, in dem anderen Staate verstorbenen Unterthanen betreffend, vom 6. Juni 1864;
- = 68. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Maschinenbauarbeiter-Compagnie zu Chemnitz, vom 11. Juni 1864;
- = 69. Verordnung, den Beitritt der freien und Hansestadt Bremen zu dem von den Zollvereinsstaaten wegen Einführung von Gewerbelegitimationskarten für die Handelsreisenden getroffenen Abkommen betr., vom 30. Juni 1864;
- = 70. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Zwickau betreffend, vom 2. Juli 1864;
- = 71. Verordnung, das Verbot der Ausfuhr von Schießpulver und anderer Kriegsmunition aus den Seehäfen des Vereinsgebietes betreffend, vom 6. Juli 1864;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 31. Juli d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.  
Leipzig, am 15. Juli 1864. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Vollsack. Thorbeck.

## Bekanntmachung.

Da vielfach wahrzunehmen gewesen ist, daß den in Betreff der An- und Abmeldung der hiesigen Einwohner bei eintretenden Wohnungsveränderungen bestehenden, von uns wiederholt bekannt gemachten Anordnungen nicht allenthalben mit der durch die Sache gebotenen Genauigkeit nachgegangen wird und dergleichen Meldungen durch die irrige Annahme, es genüge, wenn Grundstücksbesitzer oder Administratoren den Wechsel von Miethbewohnern nur zu den vierteljährigen Quartalen in unserem Einwohner-Bureau anzeigen, oder, dies sei überhaupt nur dem Quartieramte gegenüber nöthig, unterlassen worden sind, so sehen wir uns veranlaßt, die bestehende Bestimmung,

daß jede Miethveränderung, gleichviel ob Ein- oder Auszug, sofort und längstens binnen Drei Tagen bei Vermeidung von Strafe in unserem Einwohner-Bureau — Reichsstraße Nr. 53-54 — schriftlich anzuzeigen ist, einzuschärfen. — Leipzig, den 15. Juli 1864.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Repler. Trindler, S.

## Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurer-Arbeiten an der Schleusenanlage des östlichen Theiles der Schillerstraße sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche zur Ausführung dieser Arbeiten geneigt sind, werden aufgefordert, die Anschläge und Bedingungen auf dem Rath-Bauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum 25. Juli dieses Jahres 8 Uhr Abends versiegelt abzugeben. — Leipzig, den 15. Juli 1864.  
Des Rathes Bau-Deputation.

## Erwiderung.\*)

Obgleich der geehrte Verteidiger der Leipzig-Dresdner Bahn, der sich „Auch ein Freund von billigen Frachten“ nennt, in seiner Nr. 191 dieses Blattes enthaltenen Entgegnung eigentlich Nichts gesagt hat, so wollen wir's doch versuchen, etwas darauf zu erwidern. Der geehrte „Freund“ hat in seinem Eifer ganz übersehen, daß nicht allein von der Leipzig-Dresdner, sondern auch von andern Eisenbahnen die Rede ist, denn die Route Leipzig-Linz (via Bayreuth-Amberg) gegenüber derjenigen Harburg-Linz (via Cassel-Passau) steht nach unseren geographischen Kenntnissen

und nach dem, was wir über die Verhältnisse wissen, mit der Verwaltung der Leipzig-Dresdner Bahn in keiner Beziehung und wenn später auf den verminderten Versandt von Zucker von Leipzig nach Bayern gesprochen ist, so kann von einem „Loshaben auf die Leipzig-Dresdner Bahn“ — übrigens ein ganz unpassender Ausdruck, dessen sich der geehrte Herr Verfasser bedient — wohl füglich nicht die Rede sein. Unsere Wünsche sind allerdings billig und gerecht, das ist das Einzige was der „Freund von billigen Frachten“ anerkennt, wollen aber nicht hoffen, daß es fromme Wünsche bleiben mögen.

Daß die Leipzig-Dresdner Bahn die Güter von Leipzig nach Dresden umsonst befördern soll, hat noch Niemand verlangt und wird auch kein vernünftiger Mensch beanspruchen, folglich ist die Bemerkung mindestens sehr überflüssig. Dagegen muß in einem

\*) Vorstehender Artikel war bereits eingegangen und gesetzt als die Erklärung über „Frachtmisshandlungen“ in Nr. 196 erschien.

Die Redaction.